

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/verbände in Paderborn, Gütersloh, Soest, Höxter















Selbsthilfeförderung 2024



Gütersloh:

- Es sind 82 Anträge von 250 € bis 4.516 € eingegangen.
- Antragssummen /Anlage 1 lagen zwischen 250 € und 3.101 €.
- Die Fördersumme / Anlage 1 für alle Gruppen betrug 64.026 €.
- Insgesamt 10 Gruppen haben Seminare und Tagungen (Pauschalantrag/ Anlage 2) beantragt und wurden mit 11.756 € gefördert. Bewilligte Förderungen wurden zu 100 % ausgezahlt.
- Insgesamt haben die Selbsthilfegruppen damit 75.782 € Förderung von den gesetzlichen Krankenkassen/-verbänden erhalten. Die Gesamt Antragssumme betrug 76.317 €.
- Das Budget wurde nicht voll ausgeschöpft.
- Einzelne Krankenkassen haben darüber hinaus noch Projekte gefördert.

Selbsthilfeförderung 2025



- Das Budget nach § 20h SGB V beträgt in diesem Jahr 1,36 € pro Versicherten (p.V.)
- Auf die Pauschalförderung entfällt 70% = 0,952 € p.V.
- > 80% davon fließen in das Budget für die Landesebene = 0,7616 € p.V.
- Die Zahl der Versicherten in NRW beträgt über 16 Millionen, sodass wir ein Gesamtbudget in Höhe von 12.185.635,80 € in 2025 zur Verfügung haben.

Aufteilung des Budgets



| Förderebene | Budget |
|----------------------|-----------------|
| Landesorganisationen | 3.655.690,74 € |
| Kontaktstellen | 4.874.254,32 € |
| Selbsthilfegruppen | 3.655.690,74 € |
| Gesamtbudget | 12.185.635,80 € |

Die Förderung vor Ort



- Einige BKK'n und die IKK classic haben sich entschieden, ihre Projektgelder in den gemeinsamen Pauschaltopf zu geben.
- Dadurch erhöht sich das Budget für das Jahr 2025 auf insgesamt 3.996,800 €.
- Zusätzlich können Projektanträge an einzelne Krankenkassen gestellt werden:
 - Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Ausgaben der Pauschalförderung



- Mietkosten für Veranstaltungsräume
- Porto, Telefon
- Kosten f
 ür Internet (Neuerstellung und Pflege)
- Büromaterial
- Fahrkosten
- Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)
- Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Assistenzen
- Hardware (PC, Laptop, Drucker, Notebook, Tablet, Webcam und Mobiltelefon)
- Versicherungen
- Software für Telefon- und Videokonferenzen für den Datenschutz und Anti-Viren-Programme
- Kontoführungsgebühren

Plus ggf. Anlage 2:

- Seminare und Schulungen
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- Vorträge

Ausgaben der Pauschalförderung



Zuschüsse für Hardware

Für Neuanschaffungen gelten folgende Höchstwerte:

- PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR) (alle vier Jahre)
- Tablet (bis max. 100 EUR)
- Drucker (bis max. 100 EUR)
- Webcam (bis max. 50 EUR)
- Mobil-Telefon (bis max. 150 EUR)
- Beamer (bis max. 100 EUR)
- Monitore (bis max. 50 EUR)

Jede Selbsthilfegruppe kann max. die Neuanschaffung <u>eines</u> Geräts pro Jahr bei den Krankenkassen/-verbänden beantragen.

Förderverfahren Pauschalförderung



Vergabeverfahren:

- Aufteilung des Budgets: 70 % Teil 1, 30 % Teil 2
- Teil 1: Grundförderung 600 € + Zusatzförderung nach Gruppengröße und Restbudget + mögl. Zuschläge
- Teil 2: Feststellung Förderfähigkeit laut Leitfaden, Budget überschritten: Kürzung der Mittelverteilung prozentual
- Fördervorschlag mit dem Ziel möglichst alle Gruppen mit Förderung zu versehen.
- Förderkonferenz: Kassenvertreter, Kontaktstelle, Selbsthilfevertreter
- Versand der Bescheide, Auszahlung der Förderung

Förderverfahren Pauschalförderung



- Verwendungsnachweis:
 - **)** Bis 1.000,00 Euro ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen.
 - Ab 1.000,01 Euro ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen.
 - Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, damit die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern.
 - Für die Maßnahmen aus Anlage 2 ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen.

Projektförderung für örtliche Gruppen



- Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden.
- **Beispielsweise:**
 - Selbsthilfetage
 - Jubiläen
 - > Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen
- Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkassen selbst bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.

Nicht gefördert werden:



- Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)
- Materialien für die o.g. Angebote (also keine Pool-Nudeln, Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)

Weitere Informationen



- SelbsthilfeNews: Haben Sie schon den Newsletter der Selbsthilfe-Kontaktstelle abonniert?
- 6 mal im Jahr (also alle 2 Monate) erhalten Sie darüber Informationen von und für Selbsthilfegruppen und Interessierte.
- Fragen Sie die Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle oder melden Sie sich an unter https://www.selbsthilfe-news.de/anmeldung/
- Die SelbsthilfeNews gibt es auch als App.

Weitere Informationen



- Auf der Homepage <u>www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de</u> finden Sie alle Infos zum Förderverfahren und die aktuellen Antragsformulare.
- Unter www.selbsthilfe.nrw erhalten Sie alle weiteren Infos zur Selbsthilfe in NRW. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Selbsthilfegruppe ausführlicher darzustellen. Neben einem von Ihnen gewünschten Text können Sie ein Foto, einen Podcast oder ein Video einstellen. Das Foto können Sie uns einfach zusenden.

Weitere Informationen



- Förderverfahren/ Antragsformulare: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de
- Infos uns Darstellung der Selbsthilfegruppen: www.selbsthilfe.nrw
- SelbsthilfeNews Anmeldung: https://www.selbsthilfe-news.de/anmeldung/



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ute Böhm Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung NRW

Ludwig-Erhard-Allee 9
40227 Düsseldorf
Selbsthilfe_NRW@vdek.com
www.vdek.com

im Namen der Krankenkassen/-verbände in NRW www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de